

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 5. Juli 2021

Primäre Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft ist die nachhaltige Produktion von – und Versorgung mit – qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, Futtermitteln und Energie. Die nachhaltige Sicherung der Produktionsgrundlagen liegt dabei im Eigeninteresse der Land- und Forstwirtschaft. Der bäuerliche Familienbetrieb im österreichischen Maßstab ist dabei Garant für Ausgewogenheit von ökonomischen und ökologischen Zielen und Maßnahmen. Für die Absicherung dieses Weges braucht es jedoch Planungssicherheit und berechenbare Rahmenbedingungen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur GAP ab 2023:

Im Rahmen der Trilog-Verhandlungen hat sich Europa auf die zentralen Eckpunkte zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 festgelegt.

Die „Grüne Architektur“ mit der Konditionalität und der neuen Öko-Regelung wurde bestätigt, bedeutet aber höhere Umweltaforderungen bereits in der 1. Säule und stellt damit die europäischen und österreichischen Landwirte vor große Herausforderungen.

Im GAP-Strategieplan ist daher zu berücksichtigen:

- GLÖZ-Standards sind praxisnah und auf die österreichischen Gegebenheiten abzustimmen, insbesondere Auflagen zu Fruchtwechsel, Erosionsschutz und Biodiversität.
- Maßnahmen für die Öko-Regelung sind so zu wählen, dass eine optimale und breite Teilnahme ermöglicht und die verfügbaren Mittel bestmöglich ausgenutzt werden.
- Darüber hinaus gehende erwünschte Leistungen sind über das Agrarumweltprogramm anzubieten. Um weiterhin hohe Teilnahmen zu erreichen, sind attraktive Prämien bei vernünftig gestalteten Maßnahmenauflagen zwingend erforderlich.
- Vereinfachungen sind umzusetzen, insbesondere auch bei projektbezogenen Maßnahmen, wobei hierzu auch ausreichend Mittel für die investiven Maßnahmen zu reservieren sind.

Insgesamt muss ein ausgewogenes Gesamtpaket zur GAP 2023 geschnürt werden, damit vor allem auch unsere produktionsorientierten bäuerlichen Familienbetriebe, besonders solche im Haupterwerb, und junge Hofübernehmer positiv in die Zukunft blicken können.

Forderung der LK NÖ zu den Übergangsregelungen in der Investitionsförderung:

Die Sonderrichtlinie für die Übergangsperiode 2021 und 2022 in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung ist Grundlage für die Genehmigung und weitere Bearbeitung bereits gestellter Anträge. Es ist eine umgehende Verlautbarung der Richtlinie notwendig, um Verzögerungen im Genehmigungsprozess dieser Anträge zu vermeiden.

Forderung der LK NÖ zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG):

Für die Erreichung der ambitionierten Zielsetzungen auf nationaler sowie auf EU-Ebene ist die Forcierung erneuerbarer Energien in allen Bereichen, insbesondere auch aus fester und gasförmiger Biomasse, erforderlich. Der aktuelle, im Wirtschaftsausschuss behandelte Entwurf ist in diesem Zusammenhang völlig inakzeptabel. Durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz muss vielmehr der Anlagenbestand entsprechend abgesichert und auch der angekündigte Ausbau dieser Technologien ermöglicht werden. Für den Ausbau von „Grünem Gas“ bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Das Potenzial der Land- und Forstwirtschaft für Photovoltaikanlagen, allen voran auf Dachflächen, ist vorrangig und in Kombination mit adäquaten Stromspeichern zu forcieren. In der Prioritätenreihung sind Dachflächen vor nichtgenutzten versiegelten Flächen vor Flächen minderer Bonität zu nutzen. Auf Agrarflächen müssen vordringlich „Agrar-PV“-Anlagen entwickelt und realisiert werden. Für planbare Rahmenbedingungen ist ein rascher Beschluss des EAG erforderlich.

Forderung der LK NÖ zum Ausbau der Herkunftskennzeichnung:

Nachdem nun der Außerhaus-Verzehr aufgrund der COVID-Lockerungsschritte wieder deutlich zunimmt, fordert die LK NÖ den Bundesminister für Konsumentenschutz erneut auf

- die gesetzlich verpflichtende Herkunftskennzeichnung wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vereinbart (Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier) in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln rasch umzusetzen.
- die verstärkte Berücksichtigung und Sanktionierung der behördlichen Herkunftüberprüfung von Lebensmitteln, insbesondere zum Schutz vor Täuschung, im Zuge der Erstellung des mehrjährigen integrierten Kontrollplanes (MIK) gemäß § 30 LMSVG endlich in die Wege zu leiten.

Forderung der LK NÖ zur Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels:

Das rot-weiß-rote AMA-Gütesiegel weist beim Konsumenten hohe Bekanntheit auf und genießt hohe Vertrauenswerte. Die Ausweitung des AMA-Gütesiegels auf weitere Produktgruppen – vor allem auf den Bereich Getreide und Backwaren – unterstützt den Konsumenten wesentlich, um österreichische Qualität auch erkennen zu können.

Die LK NÖ fordert daher die Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegel-Programmes auf weitere Produktgruppen.

Forderungen der LK NÖ betreffend Eindämmung der unlauteren Handelspraktiken im Lebensmittelhandel:

Die österreichische bäuerliche Landwirtschaft mit rund 160.000 Betrieben steht einer massiven Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels gegenüber. Diese Machtkonzentration führt immer wieder dazu, dass Bedingungen diktiert werden, die alles andere als fair sind.

Die LK NÖ fordert die Bundesregierung auf, entsprechend des aktuellen Regierungsprogramms und des geltenden EU-Rechtes

- die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UTP-EU RL) umgehend in nationales Recht umzusetzen und möglichst restriktiv zu definieren, um die regionalen Nahversorgung zu unterstützen. Die Bundesregierung ist diesbezüglich bereits säumig, da laut UTP-EU RL das nationale Recht bis 1. Mai 2021 zu erlassen gewesen wäre und die entsprechenden Maßnahmen bis spätestens am 1. November 2021 anzuwenden sind.

- eine Mediations- und Schlichtungsstelle zur Absicherung des fairen Wettbewerbs im Rahmen der UTP-EU RL zu etablieren.

Forderung der LK NÖ zur Novelle Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung:

Der zur Begutachtung ausgesandte Entwurf zur Novelle der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung sieht einige, nicht der regionalen Bewirtschaftungspraxis entsprechende, Verschärfungen vor.

Besonders das Verbot der Herbsdüngung ausgenommen zu Raps, Wintergerste und Zwischenfrüchte in allen Gebieten, eine durchgängige Reduktion der Düngeobergrenzen in den Gebieten mit verschärften Aktionen oder die verpflichtende, generelle Anlage von Pufferstreifen entlang von Gewässern ist überschießend.

Die LK NÖ fordert im Zuge des Stellungnahmeprozesses Anpassungen in jenen Bereichen vorzunehmen, die Betriebe vor massive Einschränkungen stellen oder die Produktion von hochqualitativen Produkten einschränken.

Forderung der LK NÖ zur Umsetzung der Bio-Vorgaben:

Mit 1.1.2022 tritt die neue EU-Bio-Verordnung 2018/848 in Kraft.

Die betroffenen Biobetriebe brauchen schnellstmöglich Klarheit über Detailregelungen zur Umsetzung der Weidevorgabe 2022, da Änderungen in der betrieblichen Praxis einer gewissen Vorlaufzeit bedürfen (Flächentausch, Anlage neuer Weideflächen, Organisation Gemeinschaftsweiden etc.).

Um ein nachhaltiges Betriebsmanagement nicht zu gefährden, braucht es praktikable und vernünftige Gründe, die eine temporäre Unterbrechung der Weide während der Weideperiode ermöglichen. Neben den in der Verordnung definierten Begründungen, wie Boden- und Witterungsverhältnisse und veterinärrechtliche Gründe, braucht es auch praxisrelevante Gründe wie Quarantäne beim Tierzukauf, Abkalbung, Belegung, Verkaufsvorbereitung, Behandlungen etc.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, zum Beispiel beim Weidegang von Kälbern sowie Lämmern und Kitzen, sind unbedingt in der Weideregulung für 2022 zu berücksichtigen.

Nachdem auch andere EU-Mitgliedsstaaten ähnliche Probleme vor allem bei den Weidevorgaben haben, ist auf eine europaeinheitliche Umsetzung zu achten.